

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 310 - AEROPUMP Fixativ für Kohle und Bleistift

Artikel-Nr. 3 ( 20.03.15 )      Ausgabedatum: 20.03.15  
Version      Seite 1 / 10

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname 50 310 - AEROPUMP Fixativ für Kohle und Bleistift

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Allgemeine Verwendung

Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG  
Otto-Hahn-Str. 2  
D - 40699 Erkrath  
Tel. +49 (0) 211-2509-0  
Fax. +49 (0) 211-2509-497  
info@schmincke.de  
www.schmincke.de

##### Auskunftgebender Bereich

Schmincke-Labor:  
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30  
Tel. +49 (0) 211-2509-474  
labor@schmincke.de

#### 1.4 Notrufnummer

<b>Notfallauskunft</b>	<b>Giftnotrufzentrale Berlin</b> <b>(24h - Beratung in deutsch und englisch)</b>
<b>Telefon</b>	<b>+49 (0) 30-30686790</b>

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

##### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F leichtentzündlich  
R11 Leichtentzündlich.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (CLP)



**Signalwort** Gefahr

##### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

##### Sicherheitshinweise

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 310 - AEROPUMP Fixativ für Kohle und Bleistift

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	20.03.15
Version	3 ( 20.03.15 )	Seite	2 / 10

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P260 Aerosol nicht einatmen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45)

#### Gefahren

F leichtentzündlich



#### R-Sätze

R11 Leichtentzündlich.

#### S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

### 2.3 Sonstige Gefahren

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

#### **Chemische Charakterisierung**

Alkohole Ketonharz Schellack

CAS-Nummer  
EINECS / ELINCS / NLP  
EU-Indexnummer  
Warennummer Außenhandel  
REACH-Registrierungsnr.  
RTECS-Nr.  
DG-EA-Code (Hazchem)  
CI-Nummer

### 3.2 Gemische

#### **Substanz 1**

Ethanol: 70 - 90 %  
CAS-Nummer: 64-17-5  
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:  
Gefahren: F / R-Sätze: 11  
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):  
Flam. Liq. 2; H225

#### **Substanz 2**

i-Butanol: < 2,5 %  
CAS-Nummer: 78-83-1  
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:  
Gefahren: Xi / R-Sätze: 10 - 36/37 - 67  
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):  
Eye Irrit. 2; H319 / Flam. Liq. 3; H226 / STOT SE 3;  
H335 / STOT SE 3; H336

#### **Substanz 3**

n-Butanol: < 2,5 %  
CAS-Nummer: 71-36-3  
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119484630-38-XXXX

#### **Substanz 4**

2-Butanon: < 2,5 %  
CAS-Nummer: 78-93-3

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 310 - AEROPUMP Fixativ für Kohle und Bleistift

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	20.03.15
Version	3 ( 20.03.15 )	Seite	3 / 10

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:  
Gefahren: Xn / R-Sätze: 10 - 22 - 37/38 - 41 - 67

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):  
Acute Tox. 4; H302 / Eye Dam. 1; H318 / Flam. Liq. 3;  
H226 / STOT SE 3; H335 / STOT SE 3; H336 / Skin Irrit.  
2; H315

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:  
Gefahren: F - Xi / R-Sätze: 11 - 36 - 66 - 67

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):  
Eye Irrit. 2; H319 / Flam. Liq. 2; H225 / STOT SE 3;  
H336

### Zusätzliche Hinweise

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

#### Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

#### Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Verfahren zur Reinigung

Verschüttetes Material mit Papiertüchern aufsaugen und der Entsorgung zuführen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 310 - AEROPUMP Fixativ für Kohle und Bleistift

Artikel-Nr. 3 ( 20.03.15 )  
Version

Ausgabedatum: 20.03.15  
Seite 4 / 10

### Zusätzliche Hinweise

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

##### Lagerklasse VCI

##### Sonstige Hinweise

Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Ethanol

DEU	AGW	500,000	mL/m <sup>3</sup>	-
DEU	AGW	960,000	mg/m <sup>3</sup>	2(II); DGF; Y
USA	PEL (US)	1.000,000	ppm	8h (long term)
USA	PEL (US)	1.900,000	mg/m <sup>3</sup>	8h (long term)

#### i-Butanol

D	AGW	310,000	mg/m <sup>3</sup>	-
D	AGW	100,000	ml/m <sup>3</sup>	1(I); DGF; Y

#### n-Butanol

DEU	AGW	100,000	mL/m <sup>3</sup>	1(I); DFG, Y
DEU	AGW	310,000	mg/m <sup>3</sup>	1(I); DFG, Y

#### 2-Butanon

D	AGW	600,000	mg/m <sup>3</sup>	-
D	AGW	200,000	ml/m <sup>3</sup>	1(I); DFG; EU; H; Y

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

##### Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

##### Handschutz

Schutzhandschuhe

Geeignetes Material: Nitrilkautschuk

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 310 - AEROPUMP Fixativ für Kohle und Bleistift

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	20.03.15
Version	3 ( 20.03.15 )	Seite	5 / 10

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

### Augenschutz

Schutzbrille

### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	alkoholisch

	min	max
Siedebeginn und Siedebereich	0	0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0	0
Flammpunkt/Flambereich	12 °C	12 °C
Entzündbarkeit		
Zündtemperatur	0	0
Selbstentzündungstemperatur		
Explosionsgrenzen	0	0
Brechungsindex		

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Explosionsgefahr

Dampfdruck	5,9 kPa	20 °C
Dichte	0,78 g/ml	20 °C
PH-Wert	0	

Viskosität dynamisch von	0 mPa.s
Viskosität dynamisch bis	0 mPa.s

Viskosität kinematisch von	0 m <sup>2</sup> /s
Viskosität kinematisch bis	0 m <sup>2</sup> /s

### 9.2 Sonstige Angaben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

### 10.2 Chemische Stabilität

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall ist die Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 310 - AEROPUMP Fixativ für Kohle und Bleistift

Artikel-Nr.  
Version

3 ( 20.03.15 )

Ausgabedatum:  
Seite

20.03.15  
6 / 10

Bei Einatmen  
Nach Verschlucken  
Nach Hautkontakt  
Nach Augenkontakt

### Erfahrungen aus der Praxis

### Allgemeine Bemerkungen

### Toxikologische Prüfungen

Ethanol

oral	LD50	Ratte		5000,000	mg/kg	-
inhalativ	LC50	Ratte		1800,000	mg/L	4h
dermal	LD50	Kaninchen		10000,000	mg/kg	-

i-Butanol

oral	LD50	Ratte		2190,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Ratte		2000,000	mg/kg	-

n-Butanol

oral	LD50	Ratte		790,000	mg/kg	-
inhalativ	LC50	Ratte		8000,000	mg/L	(4h)
dermal	LD50	Kaninchen		3400,000	mg/kg	-

2-Butanon

oral	LD50	Ratte		5740,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Kaninchen		6480,000	mg/kg	-

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse 1

WGK-Katalognummer

Allgemeine Hinweise

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise

Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.

Sauerstoffbedarf

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 310 - AEROPUMP Fixativ für Kohle und Bleistift

Artikel-Nr.  
Version 3 ( 20.03.15 )

Ausgabedatum: 20.03.15  
Seite 7 / 10

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

### Ökotoxische Wirkungen

Ethanol

LC50	Fische		8150,000	mg/L	48h
EC50	Daphnia magna		14221,000	mg/L	48h

i-Butanol

LC50	Fische		3670,000	mg/L	96h
------	--------	--	----------	------	-----

n-Butanol

EC50	Daphnia magna (Großer Was		1983,000	mg/L	(48h)
IC50:	Algen		500,000	mg/L	(72h)

2-Butanon

LC50	Fische		3220,000	mg/L	96h
EC50	Daphnia magna (Großer Was		5090,000	mg/L	-

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer

080111 080111\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung

#### Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

#### Weitere Angaben

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN

Farzubehörstoffe

IMDG, IATA

PAINT or PAINT RELATED MATERIAL

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN

3

IMDG

3

IATA

3

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 310 - AEROPUMP Fixativ für Kohle und Bleistift

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	20.03.15
Version	3 ( 20.03.15 )	Seite	8 / 10

### 14.4 Verpackungsgruppe

II

### 14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG	Nein
Marine Pollutant - ADN	Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Code: ADR/RID	F1
Gefahrzettel ADR	3
Begrenzte Mengen	5L
Verpackung: Anweisungen	P001 - IBC02 - R001
Verpackung: Sondervorschriften	PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	MP19
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	T4
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	TP1 - TP8 - TP28
Tankcodierung	LGBF
Tunnelbeschränkung	D/E
Bemerkungen	
EQ	E2
Sondervorschriften	163 - 367 - 640D - 650

#### Binnenschiffstransport

Gefahrzettel  
Begrenzte Mengen  
Beförderung zugelassen  
Ausrüstung erforderlich  
Lüftung  
Bemerkungen  
EQ  
Sondervorschriften

#### Seeschiffstransport

EmS	F-E, S-E
Sondervorschriften	163 - 367
Begrenzte Mengen	5L
Verpackung: Anweisungen	P001
Verpackung: Sondervorschriften	PP1
IBC: Anweisungen	IBC02
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen IMO	-
Tankanweisungen UN	T4
Tankanweisungen Sondervorschriften	TP1 - TP8 - TP28
Stowage and segregation	category B
Properties and observations	
Bemerkungen	
EQ	E2

#### Lufttransport

Hazard	Flammable Liquid
Passenger	353 (5L)
Passenger LQ	Y341 (1L)
Cargo	364 (60L)
ERG	3L



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 310 - AEROPUMP Fixativ für Kohle und Bleistift

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	20.03.15
Version	3 ( 20.03.15 )	Seite	9 / 10

### Bemerkungen

EQ	E2
Special Provisioning	A72

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Europa

Gehalt an VOC [%]  
Gehalt an VOC [g/L]  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### Deutschland

Lagerklasse VCI  
Wassergefährdungsklasse 1  
WGK-Katalognummer  
Störfallverordnung  
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### Schweiz

Gehalt an VOC [%]  
ca. 90  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen  
Federal Regulations  
State Regulations

##### Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 310 - AEROPUMP Fixativ für Kohle und Bleistift

---

<b>Artikel-Nr.</b>		<b>Ausgabedatum:</b>	<b>20.03.15</b>
<b>Version</b>	<b>3 ( 20.03.15 )</b>	<b>Seite</b>	<b>10 / 10</b>

---

### Weitere Informationen

#### **R-Sätze**

R10 Entzündlich.  
R11 Leichtentzündlich.  
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R36 Reizt die Augen.  
R36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.  
R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.  
R41 Gefahr ernster Augenschäden.  
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **Gefahrenhinweise (CLP)**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **Weitere Informationen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

#### **Literatur**

#### **Grund der letzten Änderungen**

#### **Zusätzliche Hinweise**